

Hepatitis A

Erreger/Übertragung

Bei der Hepatitis A handelt es sich um eine durch ein Virus hervorgerufene Leberentzündung. Die Hepatitis A ist eine weltweit verbreitete Infektionskrankheit, die nicht nur für die Entwicklungsländer von Bedeutung ist, sondern auch in den Industrieländern eine Rolle spielt.

Krankheitserscheinungen

Die Erkrankung beginnt häufig mit uncharakteristischen Erscheinungen wie allgemeinem Unwohlsein, Kopf-, Glieder- und Oberbauchschmerzen, Durchfall und Fieber. Nach wenigen Tagen, manchmal auch nach 1-2 Wochen, Gelbfärbung der Augen und der Haut („Gelbsucht“). Gelegentlich macht man die Hepatitis A aber auch unbemerkt durch.

Dauer der Ansteckungsfähigkeit

Die Ansteckungsfähigkeit einer erkrankten Person beginnt bereits 1-2 Wochen vor Auftreten von Krankheitszeichen und dauert bis zu einer Woche nach Auftreten der Gelbsucht an. Die Übertragung der Hepatitis A - Erreger erfolgt auf fäkal-oralem Wege, d.h. über Weiterverbreitung durch Schmierinfektion z.B. nach Kontakt mit Erregern im Stuhl und mangelhafter Händedesinfektion oder durch Genuss von kontaminierten Lebensmitteln wie Meeresfrüchten, Austern oder kontaminiertem Wasser. Ein erhöhtes Krankheitsrisiko besteht in vielen südlichen Ländern.

Inkubationszeit (Zeit zwischen Ansteckung und Auftreten der Krankheitszeichen)

Die Inkubationszeit beträgt 15-50 Tage.

Vorbeugende Maßnahmen

Es gibt einen gut verträglichen aktiven Impfstoff gegen die Hepatitis A, der für Kinder ab dem 2. Lebensjahr zugelassen ist. Die Hepatitis A Impfung wird empfohlen bei Auftreten einer Hepatitis A Erkrankung im Umfeld mit gleichzeitigem engen Kontakt zum Erkrankten, wie er z.B. im Haushalt, in Kindertageseinrichtungen, in Kinderheimen und vereinzelt auch in der Schule vorkommt. Auch vor Reisen in Länder mit erhöhtem Hepatitis A Risiko sollte geimpft werden.

Für Erwachsene gibt es neben den allgemeinen Impfempfehlungen vor Auslandsreisen auch Empfehlungen für einzelne Berufsgruppen, die sich gegen Hepatitis A impfen lassen sollten, nämlich solche, die vermehrten Kontakt zu möglicherweise kontaminiertem Wasser und Fäkalien haben.

Hierzu gehört auch das Personal von Kindertageseinrichtungen!

Neben dem gut verträglichen Einzelimpfstoff gegen Hepatitis A gibt es für Kinder und Erwachsene einen Kombinationsimpfstoff gegen Hepatitis A und Hepatitis B.

Überprüfen Sie deshalb Ihren Impfstatus und den Ihrer Kinder anhand des Impfausweises und lassen Sie fehlende Impfungen komplettieren.

Zur Verhinderung einer Virusübertragung durch fäkal-orale Schmierinfektion ist vor allem eine gründliche Händedesinfektion nach jedem Toilettengang notwendig.

Für die Dauer der Inkubationszeit sollen sich Kontaktpersonen daher die Hände nach jedem Stuhlgang und auch vor der Zubereitung von Mahlzeiten gründlich waschen, die Hände mit Einmal-Papierhandtüchern abtrocknen und anschließend mit einem viruziden Händedesinfektionsmittel einreiben. Eine entsprechende Beratung erfolgt durch das zuständige Gesundheitsamt.

Empfehlungen für die Gemeinschaftseinrichtung mit Hinweisen auf die Wiedenzulassung nach Erkrankung

Nach Bekanntwerden eines Erkrankungsfalles an Hepatitis A in einer Gemeinschaftseinrichtung ist umgehend das zuständige Gesundheitsamt einzuschalten. Die Eltern der anderen Kinder und das gesamte Personal der Einrichtung sind über den Erkrankungsfall anonym zu informieren. Alle Kontaktpersonen im Kindergarten und alle Familienmitglieder des Erkrankten sollten umgehend ärztlich untersucht werden und bei fehlenden Krankheitszeichen und fehlendem Impfschutz eine Hepatitis A- Impfung erhalten.

Kontaktpersonen, die durch eine Hepatitis A besonders gefährdet wären (z.B. Immunsupprimierte) sollten gleichzeitig mit der ersten Impfung ein Immunglobulinpräparat erhalten.

Nach erfolgter Impfung dürfen Kontaktpersonen die Gemeinschaftseinrichtung nach 1-2 Wochen wieder besuchen.

Ansonsten dürfen enge Kontaktpersonen, die die Impfung nicht durchführen lassen, die Gemeinschaftseinrichtung erst 4 Wochen nach dem letzten Kontakt zu der erkrankten Person besuchen.

Bei bestehendem Impfschutz oder früher durchgemachter Erkrankung ist die Isolierung von Kontaktpersonen nicht erforderlich.

Das an Hepatitis A erkrankte Kind darf die Gemeinschaftseinrichtung frühestens 2 Wochen nach Auftreten der ersten Krankheitszeichen bzw. 1 Woche nach Auftreten der Gelbsucht wieder besuchen, wenn nach ärztlichem Urteil mit einer Weiterverbreitung nicht mehr zu rechnen ist.

Ein ärztliches Attest ist nicht erforderlich.

**Ihr Gesundheitsamt informiert
Merkblatt:**



**Landkreis
MERZIG-WADERN**
Die Landrätin

**Gesundheitsamt des Landkreises Merzig-Wadern
Hochwaldstr. 44, 66663 Merzig, Tel. 06861/80420, Fax 06861/80414**

Stand 2014